

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2017/GIE/0430
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 11.05.2017 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Gemarkung Gielow, Flur 3 auf dem Flurstück 91/9		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	04.07.2017	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Gemeinde Gielow

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Flur 3, Gemarkung Gielow auf dem Flurstück 91/9 sowie den Befreiungen von der Satzung der Gemeinde Gielow über die Klarstellung, Abrundung und erweiterte Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Gielow wie Dachneigung 24°/45° und Walmdach mit der Dachfarbe anthrazit wird erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Satzung nach § 86 L-BauO zulässig: Dachneigung 35°-48°
 Querschnitt muss symmetrisch sein
 Walmdächer sind nicht zulässig
 Dacheindeckung aus roten bis rotbraunen Dachsteinen

Der Befreiung kann stattgegeben werden, da das Wohnhaus vom Nachbarn die geplanten Merkmale hat.

§ 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde
 Satzung der Gemeinde Gielow über die Klarstellung, Abrundung und erweiterte Abrundung
 für die im Zusammenhang bebaute Ortslage Gielow
 § 22 KV Entscheidung der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

Keine ,da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

Bauantragsunterlagen